



Der Schutzschild für Ihre Ideen, Marken und Designs

Wir sind eine **international tätige Patent- und Rechtsanwaltssozietät** in Bayreuth, Coburg und Fürth mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere im Patent-, Marken- und Designrecht.

Patentschutz rund um das Thema Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Bei dem Thema **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** spielen nicht nur die damit in Verbindung stehenden Anlagen eine große Rolle, sondern auch die **Steuerung** der Abläufe und die **Einbindung in weitere Systeme** ist wesentlich für einen optimierten und effizienten Betrieb. Die **Einbindung verschiedener Energieerzeugungseinrichtungen in bestehende Stromnetze** und die Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung sind Herausforderungen für die Anbieter und Betreiber solcher Einrichtungen. Die Zunahme an regenerativen Energieerzeugungseinrichtungen, die teilweise starken Schwankungen unterliegen, gestaltet die **Ausbildung und Steuerung von Verteilungssystemen** schwierig. Gerade hier liegt jedoch ein **großes Potential**, um sich von Marktbegleitern abzugrenzen und innovative Lösungen zu schaffen.

Dabei ist es wichtig, nicht nur die Anlagen, welche oftmals konventionelle Bestandteile umfassen, oder Teile hiervon zu schützen, sondern auch das **Know-how um die Systeme herum** und die **Verfahren zur Steuerung und Einbindung**. Für Anlagen empfiehlt es sich daher, auch die **Schutzmöglichkeiten** im Hinblick auf die Steuerung von Systemen zu beachten. Es lässt sich im Rahmen der dezentralen Energieversorgung und Energieverteilung bereits ein **großer Zuwachs an Patentanmeldungen** und Patenten erkennen. Gerade im Bereich der Energieverteilung lassen sich für **KWK-Systeme Innovationen schützen**, welche Lösungen für die **Verteilung der Energieressourcen** und deren gezielten Einsatz vorschlagen.

Erfolg erfordert nicht nur Innovation, sondern auch eine Schutzrechtsstrategie

Bereits vor und während der Entwicklung sollte der **Stand der Technik recherchiert** und **Schutzrechtsanmeldungen** von Marktbegleitern beobachtet werden, um nicht in Rechte Dritter hinein zu entwickeln mit der Folge, dass man die aufwendig getätigte Entwicklung aus rechtlichen Gründen nicht verwerten kann.

Schutzrechte ermöglichen es, die **eigene Position im Markt zu festigen**. Sie dienen aber auch als **Nachweis der Innovationskraft** eines Unternehmens. Insbesondere stellt ein gut aufgestelltes **Patentportfolio** für viele potentielle Auftraggeber und Kooperationspartner den **Maßstab** für das Können eines Unternehmens dar. Schließlich dienen Schutzrechte dazu, gegen **Dritte vorzugehen, welche** die geschützten Ideen **nachahmen**.

Hierbei gilt zu beachten, dass durch Patente auch die Möglichkeit gegeben ist, **wirksam auf die Einfuhr von Produkten** aus Ländern, in denen zu sehr günstigen Bedingungen gefertigt werden kann, **zu reagieren** und entgegenzuwirken. Der Vorteil solcher Anbieter lässt sich zwar oftmals durch höhere Qualitätsstandards ausgleichen, jedoch ist der Preis häufig für den Erwerb ausschlaggebend.

Patent Litigation

Neben dem Abschreckungseffekt, den ein erteiltes und in Kraft stehendes Patent schon von sich aus entfaltet, bietet es auch die Möglichkeit eines **gerichtlichen Vorgehens** gegen Verletzer, insbesondere auf Unterlassung, Schadensersatz, Auskunft und Vernichtung von rechtsverletzenden Erzeugnissen.

Zu beachten ist auch, dass ein Patent durch erfolgreiche Rechtsstreitigkeiten praktisch weiter **erstarkt**, insbesondere wenn es ein **Einspruchs- oder Patentnichtigkeitsverfahren** überstanden hat. Zudem erleichtert ein **erstrittenes erst- sowie zweitinstanzliches Urteil** auch das Vorgehen gegen weitere Verletzer, die häufig weitgehend identische Nachahmungen vertreiben.

Umgekehrt ist gegen Patentanmeldungen von Marktbegleitern ein **Einspruch** zu erwägen, wenn absehbar ist, dass ein solches Patent im Falle seiner Erteilung möglicherweise der eigenen Geschäftstätigkeit entgegenstehen könnte.

Grenzbeschlagnahme

Des Weiteren dienen gewerbliche Schutzrechte auch als Grundlage für ein Tätigwerden der **Zollbehörden**. Plagiate stammen oft aus Drittländern außerhalb der EU. Häufig sind auch Herkunft und Vertriebswege der Nachahmungen bekannt. Diese können durch die Zollbehörden **aufgegriffen und vernichtet** werden. Ein solches Tätigwerden der Zollbehörden nach der VO (EU) Nr. 608/2013 (**Produktpiraterie-Verordnung**) wie auch nach nationalen Rechtsvorschriften kann durch einen sogenannten **ZGR-Antrag** eingeleitet werden.

Ihre Ansprechpartner:

Wir, als national und auch international tätige Patent- und Rechtsanwaltssozietät in **Bayreuth, Coburg und Fürth**, unterstützen Sie strategisch und beratend in allen Bereichen des **Gewerblichen Rechtsschutzes (Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs)** sowie in den angrenzenden Rechtsgebieten. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln und etablieren wir Ihre individuellen **Schutzrechtsstrategien**, vertreten Sie in **Anmelde- und Erteilungsverfahren** und setzen Ihre Interessen, falls nötig, gerichtlich durch - so können Sie sich voll und ganz auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren.



Dr. Alexandra Sperschneider LL.M.
Patentanwältin
European Patent Attorney

Unsere Qualitäten als **Mehrwert für Ihre tägliche Arbeit:**

- **Persönliche Beratung** bei Ihnen Vorort
- Hohe **Flexibilität**, auch bei kurzfristigen Anfragen
- **Zeit- und Kostenersparnis** durch Kompetenzbündelung von Patentanwältin und Rechtsanwalt



Jürgen Pröll
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail an **info@die-patenterie.de** oder telefonisch unter **0921 50 70 86-0**.

www.die-patenterie.de